

Gremien

Fachbereichsrat

Die Fachbereichsräte sind neben den Fachbereichsleitern Organe der Fachbereiche.

Der Fachbereichsrat ist ein Kollegialorgan. Er berät über die Angelegenheiten des Fachbereiches und unterstützt den Fachbereichsleiter bei der Leitung des Fachbereiches.

- der Vorbereitung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und der hierzu maßgeblichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften,
- der Aufstellung der Studienpläne,
- der Aufstellung der Pläne der Lehrveranstaltungen,
- der Erstellung des Beitrags zum Haushaltsvoranschlag des Fachbereiches.

Der Fachbereichsrat äußert sich gutachterlich zur fachlichen und pädagogischen Eignung zu bestellender hauptamtlich Lehrender.

Der Fachbereichsrat setzt sich zusammen aus:

- dem Fachbereichsleiter
- dem Stellvertreter des Fachbereichsleiters
- drei für 2 Jahre gewählte Vertreter der hauptamtlich Lehrenden des Fachbereiches
- drei für ein für 1 Jahr gewählte Vertreter der Studierenden des Fachbereiches
- ein für 2 Jahre gewählter Vertreter des Verwaltungspersonals des Fachbereiches

Senat

Gemäß dem Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetz ist der Senat neben dem Rektor zentrales Organ der Thüringer Verwaltungsfachhochschule.

Der Senat berät über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, welche die gesamte Verwaltungsfachhochschule berühren, und kann insoweit Stellungnahmen abgeben sowie Vorschläge unterbreiten. Er beschließt mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Satzung der Verwaltungsfachhochschule. Außerdem unterstützt und berät der Senat den Rektor.

Der Senat ist zu hören bei:

- Bestellung der Fachbereichsleiter und hauptamtlich Lehrender
- Beitrag zum Haushaltsvoranschlag für die Verwaltungsfachhochschule
- Errichtung, Aufhebung und Sitz der Fachbereiche
- Übertragung weiterer Aufgaben an die Verwaltungsfachhochschule

Der Senat setzt sich zusammen aus:

- dem Rektor
- den übrigen Fachbereichsleitern
- pro Fachbereich je ein für 2 Jahre gewählter Vertreter der hauptamtlich Lehrenden
- pro Fachbereich je ein für 1 Jahr gewählter Vertreter der Studierenden
- für 2 Jahre gewählter Vertreter des Verwaltungspersonals